

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	19.11.2019
Antragsnr.:	289/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/63
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 19.11.2019

Wohnraumzweckentfremdung: Beschluss einer Satzung im nächsten Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag zur Tagesordnung des nächsten Stadtrates (November 2019):

Der Beschluss einer **Satzung zum Verbot der Wohnraumzweckentfremdung** wird auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Verwaltung legt einen beschlussreifen Satzungsentwurf vor.

Sollte dies die Verwaltung überlasten, wird die Satzung der Stadt Nürnberg zur Abstimmung gestellt, mit der Maßgabe, dass das Wort „Nürnberg“ jeweils durch „Erlangen“ zu ersetzen, und das Inkrafttreten auf den 1.1.2020 festzulegen.

Begründung:

Der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss hat im Juli auf unseren Antrag und auf spätere Anträge von SPD und GL mehrheitlich den Erlass einer Wohnraumzweckentfremdungsverordnung beschlossen.

Im September hat der Stadtrat diesen Beschluss sogar einstimmig bestätigt. Der nächste Schritt wäre nun, dass der Stadtrat die entsprechende Satzung beschließt. Aber nach zwei Monaten liegt (Stand: Einladung UVPA) immer noch kein Satzungsentwurf vor.

Diese Verzögerung ist ärgerlich – wir wollen nicht hoffen, dass sie bis zur Wahl andauert.

Eine solche Satzung vorzulegen, ist kein Hexenwerk: Als Beschlussvorlage kann die Satzung der Stadt Nürnberg vom 27. Mai 2019 (dortiges Amtsblatt S. 185) dienen: Die Nürnberger Vorlage hätte den Vorteil, aktuell und bereits geprüft zu sein. Schon 2014 hat die Grüne Liste bereits einen fertigen Satzungsentwurf an ihren (damals abgelehnten Antrag) angehängt. Auch Erlangen selbst hatte so eine Satzung schon einmal, hat sie aber wegen eines angeblich „entspanntem Wohnungsmarktes“ abgeschafft.

Jede weitere Verzögerung bedeutet weiteren unnötigen Leerstand bewohnbarer Häuser oder Wohnungen. Informierten Kreisen sind bereits Dutzende leer stehender Häuser in Erlangen bekannt, es haben auch bereits Protestaktionen stattgefunden.

Die Stadt muss sich entscheiden, auf welcher Seite sie steht: Auf der Seite der Wohnungssuchenden – oder auf Seite von Wohnungseigentümern, die ihr Eigentum missbrauchen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)